

wird ein entsprechendes Rating publiziert. Nach vorläufigen Erkenntnissen sind dadurch tatsächlich mehr Frauen aufgestellt worden. Ein besonderer Knackpunkt sind allerdings die Ständeratswahlen: der Frauenanteil beträgt hier gegenwärtig bloss 13%. Lediglich eine Ständerätin stellt sich zur Wiederwahl. Umso erfreulicher ist es, dass unterdessen in den meisten Kantonen mindestens eine Frau kandidiert. Jessica Zuber betont, dass in einer Demokratie möglichst alle Bevölkerungsgruppen angemessen im Parlament vertreten sein sollten, da dadurch bessere Lösungen erarbeitet werden können. „Helvetia ruft!“ will die Wahlberechtigten dafür sensibilisieren, mehr Frauen ins Parlament zu wählen.



Viel Gesprächsstoff für die SHV-Vorstandsmitglieder  
Bild SHV

In der **Diskussion mit dem Publikum** wurden die Anliegen der Referentinnen nach mehr Transparenz der Politikfinanzierung und mehr Frauen im Parlament unterstützt. Ausserdem wurden verschiedene Themen im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen angesprochen. Wir greifen hier einige stichwortartig heraus:

Spezielle Frauenlisten können je nach Gestaltung die Wahl von Frauen fördern, oder aber eine von Männern dominierte Hauptliste begünstigen. – Listenverbindungen sind zwar ein probates Mittel, um Stimmen zu verwerten, die Transparenz ist aber vor allem bei Unterlistenverbindungen äusserst zweifelhaft. – Die Wahlbeteiligung hat nach stetem Rückgang seit 1999 wieder etwas zugenommen, stagniert aber seit 2011 bei gut 48%. Sie hängt auch von der politischen Bildung ab, gerade bei jungen Wahlberechtigten. – Dass etwa ein Viertel der Wohnbevölkerung nicht wahlberechtigt ist, könnte durch das Ausländerwahlrecht oder eine leichtere Einbürgerung gemildert werden. – Die Standards der OSZE für Wahlen und die Wahlbeobachtungen sind positiv: sie ermöglichen einen Austausch und zeigen, wo die Schweiz fortschrittlich ist und wo sie sich noch verbessern kann.

Die SHV freute sich sehr über die positiven Rückmeldungen zur diesjährigen Jahresveranstaltung.

Christoph Lanz, Präsident SHV

## MENSCHENRECHTE IN DER SCHWEIZ - AUF DIE NÄCHSTE LEGISLATUR SETZEN?

**Eine Menschenrechtspolitik, die diesen Namen verdient, betrieb die Parlamentsmehrheit in der Legislatur 2015-2019 nicht. Es fehlte am Bewusstsein für die Dringlichkeit, an Sachverstand und Herzblut. Im Wahlkampf sind Menschenrechte kein Thema. Die Grundrechte stehen in der Bundesverfassung, heisst es im entscheidenden Moment. Dass die Schweiz und speziell Genf in der weiten Welt als Hort der Menschenrechte wahrgenommen werden, scheint – abgesehen von einigen Aufwendungen für die Aussen- und Standortpolitik – weiterhin fast gratis zu sein.** *Gastkommentar von Matthias Hui, [humanrights.ch](http://humanrights.ch)*

Menschenrechtsthemen wurden sowohl in der Legislative als auch in der Exekutive mehr umschiffert statt angesteuert. Der letzte Beweis dafür am vorletzten Tag der Herbstsession 2019: Der Ständerat verschiebt die Beratung der Konzernverantwortungsinitiative kurz vor den Wahlen auf die nächste Legislatur. Dieser Entscheid folgte einem Störmanöver des Bundesrats, der kurzfristig eine Weichspülvariante ohne Haftungsregeln ins Spiel gebracht hatte. In der Schweiz der globalen Rohstoffkonzerne und Finanzinstitute, der Pharmakonzerns und Rüstungsfirmen stellt sich hier die eigentliche menschenrechtliche Gretchenfrage.

Ebenfalls zur unendlichen Geschichte ist die Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution geworden. Seit zwanzig Jahren wird sie von Men-

schenrechtsorganisationen, ParlamentarierInnen, UNO-Menschenrechtsgruppen und der OSZE/ODIHR gefordert. 2016 fällte der Bundesrat endlich einen Grundsatzentscheid und legte ein Jahr später einen Gesetzesentwurf vor. Nach dem Vernehmlassungsverfahren wird nun – nach jahrelangen Verzögerungen – voraussichtlich bald der Vorschlag für eine Einrichtung präsentiert. Die vorgesehene eine Million Franken Bundesmittel pro Jahr fällt dabei äusserst mager aus. Auch damit wird die geringe Bedeutung gegenüber der Menschenrechtspolitik abgebildet.

Dass dem Schutz der Menschenrechte im Bundesrat weniger Priorität gegeben wird, hat einen Namen: Ignazio Cassis. In seiner Aussenpolitischen Vision 2028 wird erschreckend manifest, wie wirtschaftli-

che Eigeninteressen privilegiert werden. Allerdings hat bisher auch Bundesrätin Karin Keller-Sutter als neue Justizministerin dem Menschenrechtsschutz kein grosses Gewicht beigemessen. Der Gesetzesentwurf für polizeiliche Massnahmen in der Terrorismusbekämpfung ritzt mit der Konzentration auf «Gefährder» und entsprechenden Einschränkungen der Freiheiten im vor-strafrechtlichen Bereich die Menschenrechte ausgerechnet in einem Feld, in dem das EDA Staaten wie Russland oder Ägypten in ihrem Kampf gegen den gewalttätigen Extremismus zurecht kritisiert.

Kohärenz ist nicht das Markenzeichen der derzeitigen schweizerischen Menschenrechtspolitik. Bemühungen zur Schaffung von wirksamen Querschnittsorganen für eine departementsübergreifende Menschenrechtspolitik stiessen auf Widerstand. Dabei wäre dies auch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung notwendig. Schliesslich ist diese nicht zuletzt auch eine Menschenrechtsagenda und wird auf UNO-Ebene immer enger mit den Menschenrechtsverfahren koordiniert. Auch die intensivierten Beziehungen zu China machen eine einheitliche Bundespolitik dringlich: Eine menschenrechtliche Linie ist nicht erkennbar, wenn hier auf Anpassung an die ökonomischen Vorgaben der neuen Weltmacht gesetzt und dort die Hilf- und Wirkungslosigkeit der eigenen Menschenrechtspolitik etwa bei der Abschaffung der Todesstrafe oder der Unterwanderung des UNO-Menschenrechtsrats sichtbar wird.

Ein Schwerpunkt der verdienstvollen Menschenrechtsausserpolitik des EDA liegt in der Bekämpfung von Folter. Das Parlament hat sie kürzlich unterminiert: National- und Ständerat hiessen eine Motion gut, die die Ausschaffung von Terroristen aus der Schweiz in ihre Heimatländer verlangt, selbst wenn sie dort Gefahr laufen, gefoltert zu werden. Dieser Entscheid – in Missachtung zwingenden Völkerrechts – war menschenrechtlich der Tiefpunkt der Legislatur. Er hat aufgezeigt, wie dünn auch in der Schweiz das politische Eis sein kann, auf dem sich die Menschenrechtstradition bewegt.

Der menschenrechtlich wichtigste Moment der vergangenen Legislatur war ohne Zweifel die deutliche Niederlage der sogenannten «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP im Parlament und vor allem an der Urne. Für einmal haben die PolitikerInnen aller anderen Parteien den Angriff auf die Menschenrechte auch als solchen benannt und mit vereinten Kräften abgewehrt. Klare Verhältnisse in der Argumentation und in der Abstimmung schuf die langjährige Kampagnenarbeit der Zivilgesellschaft. Auch Fortschritte im Kampf gegen die Dis-

kriminierung von LGBTI-Personen (etwa die Erweiterung der Anti-Rassismusstrafnorm) oder gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (etwa im jüngsten Bundesratsbericht) haben ihre Wurzeln in der Arbeit der Selbsthilfe- und Menschenrechtsorganisationen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind der Hebel zu einer stärkeren Gewichtung der Menschenrechte in der nächsten Legislatur. Die Konzernverantwortungsinitiative hat dank der klugen und breiten NGO-Trägerschaft gute Chancen an der Urne. Sie ist weit über ihren Kernbereich hinaus von grosser Bedeutung für die Stärkung menschenrechtsbasierter Politik. Dank der mit dem Frauenstreik wiedererstarkten Bewegung können Postulate im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, der Umverteilung von (Care-)Arbeit oder der Gewalt gegen Frauen – gerade auch im Rahmen der in der letzten Legislatur ratifizierten Istanbul-Konvention des Europarats – durchgesetzt werden. Die Klimastreikbewegung zeigt einer jungen Generation, dass Klimagerechtigkeit auf völkerrechtlichen Verpflichtungen basiert.

Mit nachhaltigem Druck aus der Gesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen kann Menschenrechtspolitik in der nächsten Legislatur mehr Gewicht erhalten – hoffentlich mit einem menschenrechtsbewussteren Parlament. Dieses könnte sogar kleine Zeichen gegen den weltweiten Trend des erodierenden Menschenrechtsschutzes setzen. Gemessen werden wird der Erfolg aber nicht einfach an Parlamentsdebatten, Absichtserklärungen und UNO-Reden. Zu ihrem Recht kommen müssen konkrete Menschen: Jugendliche in Ausschaffungshaft, abgewiesene AsylbewerberInnen in Nothilfezentren, diskriminierte Transmenschen, alleingelassene ältere Personen, People of Colour bei Polizeikontrollen, alleinerziehende Frauen in Armut, Verwarhte ohne Prozess, Roma ohne Standplätze, AnwohnerInnen von Glencore-Minen, potentielle Opfer von schweizerischen Rüstungsgütern, die nach Saudiarabien exportiert werden. Sie

müssen im Bundeshaus ein Gesicht erhalten.



**Matthias Hui**, Mitarbeiter von [humanrights.ch](http://humanrights.ch)  
Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz